



## Protokollauszug aus der 58. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 31.05.2017

---

öffentlich

**Top 3.5 EINE Stadt für ALLE - Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam  
2016-2020  
17/SVV/0351  
vertagt**

Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Trauth-Koschnick bringt die Vorlage ein und erörtert im Rahmen einer Power Point Präsentation den Erarbeitungsprozess und die Struktur des vorgelegten Konzepts. Sie macht deutlich, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen durch Verwaltungshandeln und durch die Stadtverordnetenversammlung umgesetzt werden müssten. Auch die Gesamtsteuerung müsse noch festgelegt werden. Frau Trauth-Koschnick bedankt sich bei allen Beteiligten und plädiert für den Beschluss des Konzepts.

Herr Hohloch fragt nach dem Begriff „Zugangsbarrieren“ und was damit im Konzept gemeint ist. Auch der Begriff „interkulturelle Kompetenz“ soll noch einmal erläutert werden. Frau Trauth-Koschnick beantwortet die Nachfragen.

Herr Heinzel dankt Frau Trauth-Koschnick für die geleistete Arbeit und liest anschließend den Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW vor. Er betont, dass sich der Aspekt des „Förderns und Forderns“ nicht genügend im Konzept wiederfände. Der vorgelegte Änderungsantrag ergänzt die, aus Sicht der Fraktion CDU/ANW, fehlenden Punkte.

Herr Heuer weist darauf hin, dass der Umfang der Tischvorlage zu groß sei und diese erst noch diskutiert werden müsse. Er regt eine weitere Behandlung im nächsten Hauptausschuss an.

Frau Laabs fragt, in wie fern sich der vorliegende Änderungsantrag von dem bereits abgelehnten Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW unterscheide. Auch Frau Müller weist darauf hin, dass der vorliegende Änderungsantrag ähnlich dem bereits abgelehnten Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW sei und plädiert dafür, das Konzept sofort abzustimmen. Herr Heinzel widerspricht dem.

Der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Heuer wird zur Abstimmung gestellt:

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>10</b>
Ablehnung:	<b>4</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

**zurückgestellt**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	
Ablehnung:	
Stimmenthaltung:	

# EINE Stadt für ALLE

-

## Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2016 - 2020

# Struktur des Präsentation

1. Erarbeitungsprozess des Konzeptes
2. Struktur des Konzeptes
3. Arbeitsweise mit dem Konzept

# 1. Erarbeitungsprozess

## 1A) Grundlage der Fortschreibung:

Beschluss DS 12/SVV/088

-> Das Integrationskonzept wird alle drei bis vier Jahre unter Federführung des Beauftragten für Migration und Integration fortgeschrieben.

-> Die Steuerungsgruppe beruft alle zwei Jahre eine Integrationskonferenz ein, die u.a. zur Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes dient.

# 1B) Prozessbeschreibung – Teil 1

16. Februar  
2015

18. März  
2015

April - Mai  
2015

10. Juni  
bzw.  
8. Juli 2015

12. Juni  
2015

26. Juni  
2015

**Integrationskonferenzen der LHP: Auftakt der Fortschreibung des Integrationskonzeptes**

130 Teilnehmende  
- Verwaltung, SVV, Migrantenbeirat, Ehrenamtliche, Vereine, Verbände, Beratungsstellen, Bildungsträger, Schulen, universitäre Einrichtungen, Träger der Asylunterkünfte... - erarbeiten Vorschläge für Optimierung der Integrationsarbeit in unterschiedlichen Handlungsfeldern.  
Ergebnisdokumentation: **15/SVV/0429**

**Steuerungsgruppe (u.a. Vertretende der Fraktionen der SVV) zur Umsetzung des Integrationskonzeptes**  
- wertet die Konferenz aus,  
- legt die Grundform der fortgeschriebenen Konzeptes fest,  
- legt die Einrichtung von Arbeitsgruppen fest.

**Potenzielle Arbeitsgruppenleitenden werden gesucht und gefunden**  
-> freiwillige, teils ehrenamtliche Leistung für die LHP!

**Information in der BK** über den begonnenen Prozess der Fortschreibung. Die Geschäftsbereiche werden gebeten, bei der Erarbeitung der Fortschreibung mitzuwirken.

**Information der Stadtverordneten mit Einladung zur Mitarbeit** bei der Fortschreibung des Integrationskonzeptes.

**Auftakttreffen der Arbeitsgruppenleitenden**  
Einrichtung von sechs Arbeitsgruppen  
- Wohnen  
- Bildung  
- Arbeit  
- Aktive Stadtgesellschaft  
- Beratung und Unterstützung  
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

**Start der Kooperation mit WerkStadt für Beteiligung / mitMachen e.V.**  
Prozessunterstützung bei der Erarbeitung der Fortschreibung des Integrationskonzeptes  
-> darunter u.a. Moderationstraining, Moderation von drei Arbeitsgruppen und der Redaktionsgruppe.

# 1B) Prozessbeschreibung Teil 2

bis Ende  
Januar 2016

16. März  
2016

21. April  
2016

23. Mai  
2016

10. Oktober  
2016

bis März  
2017

## Arbeitsgruppen

- insgesamt 105  
Personen -  
erarbeiten  
73 Ziel- und 135  
Maßnahmen-  
vorschläge in den  
unterschiedlichen  
Handlungsfeldern  
zur Fortschreibung  
des  
Integrationskonzeptes

## Vorstellung der ersten

### Vorlage in der

### Beigeordnetenkonferenz

„Statusbericht zur  
Fortschreibung des  
Integrationskonzeptes der  
LHP“

Ergebnis:

-> die Verwaltung soll bei  
der Erarbeitung des  
Konzeptes nochmal intensiv  
beteiligt werden.

-> Rückmeldung aus der  
Politik: zu viele unkonkrete  
Ziele und Maßnahmen  
(„Vision“)

## Fachtag zur Optimierung des Integrationsprozesses der Geflüchteten der LHP

Federführung: GB 3

## Informations-

### veranstaltung der bisher

Beteiligten

- über den Stand und  
- über das mögliche  
weitere Verfahren  
bei der Erarbeitung der  
Fortschreibung des  
Integrationskonzeptes.

## 10. Oktober - Fachtag zum

### „Integrationsgesetz“

Federführung: GB 3

## Prüfung und

### Nacharbeitung der

**Vorlage**, ob und inwieweit  
die im ab 5. August 2017  
gültigen neuen  
Integrationsgesetz  
getroffenen Regelungen  
mit den im Entwurf der  
Fortschreibung des  
Integrationskonzeptes  
formulierten Zielen  
vereinbar sind.

**3. Mai – Einbringung der  
Vorlage 17/SVV/0351 in  
die SVV**

## 2. Struktur des Konzeptes

**Teil I:** Grundlagen und Leitlinien

**Teil II:** Handlungsfelder mit Beschreibung der Ziele

**Teil III:** Steuerung der Umsetzung

### **Anhang**

u.a. Zusammenfassung bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes vorgeschlagenen Maßnahmen, „die im weiteren Prozess einer Konkretisierung und Bewertung bedürfen. Die Maßnahmevorschläge sind daher nicht als verbindlich anzusehen, sondern bedürfen – auch aus finanziellen Gründen – Einzelbeschlüssen der Stadtverordnetenversammlung oder im Verwaltungsvollzug.“

**Anlage:** Leitlinien und Ziele auf einen Blick als A3-Faltblatt

### 3. Arbeitsweise mit dem Konzept

#### **Gesamtsteuerung muss noch festgelegt werden!**

Wann, wie genau, mit welchem Finanzbedarf, in wessen federführender Zuständigkeit die Ziele und Maßnahmen umgesetzt werden können, welche Wirkung sie entfalten und welche weiteren Maßnahmen zur Zielerreichung notwendig sein könnten, sind Fragen, die auf der Grundlage der vorliegenden Fassung des Konzeptes noch zu klären sind.

Da die Ziele und Handlungsfelder ressortübergreifend wirken, gibt es umfangreiche Schnittstellen, die einer übergreifenden **Koordination** und **Gesamtsteuerung** bedürfen.





Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.